

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter/Tagesväter

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter/Tagesväter sind im Wiener Tagesbetreuungsgesetz (WTBG) und in der Wiener Tagesbetreuungsverordnung (WTBVO) geregelt.

- Vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen Tagesmütter/Tagesväter die Absolvierung einer Ausbildung nachweisen. Zudem ist für die Betreuung von Tageskindern im eigenen Haushalt eine Bewilligung durch die MAG ELF – Amt für Jugend und Familie erforderlich.
- Tagesmütter/Tagesväter müssen eigenberechtigt und persönlich geeignet sein, sowie entsprechende Lebens- und Wohnverhältnisse aufweisen.
- Tagesmütter/Tagesväter werden von der Behörde (MAG ELF) regelmäßig überprüft.
- Tagesmütter/Tagesväter betreuen und erziehen gleichzeitig bis zu max. 5 Kinder im Alter zwischen 0 bis ca. 3,5 Jahren (lt. Gesetz sogar bis 16 J.) in deren eigenen Haushalt.